

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 8 (1935-1936)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Schulleben und Schulpraxis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so gelang ihm rein persönlich die restlose Verwandlung eigenen, vielleicht mitgeborenen Verbrechertums in seine bereits entfaltete geniale Geistigkeit nicht. Weininger unterlag einem doppelten Mißverständnis. Statt seinen Leib zu vernichten, hätte er die dumpf-dämonischen Schattengestalten, die Gegenbilder seiner gottverwandten Ichheit vernichten und umgestalten sollen. Statt ein dekadent-geniales Buch zu schreiben, dessen überscharf formulierte Erkenntnisse den Verfasser gleichsam zum Seelenmörder und Seelenzerstörer vieler schwankenden Charaktere im geistigen und sozialen Chaos unserer Zeit machen müssen,

hätte er eine gnostische Philosophie der über-sexuellen Beziehungen gestalten können, da die „Liebe“ nicht mehr dem Morde gleich, sondern Erweckerin neuen Lebens ist. Weiningers Selbstmord war ein tragisches Mißverständnis. Er hat sich als Autor seines Buches und seines Todes im Gegenstande vergriffen, wie ein Arzt oder Krankenpfleger, der „aus Versehen“ statt nach der Heilung und Leben spendenden Droge, nach dem tödlichen Gifte greift.

Und so besiegelte und sühnte er sein Werk „Geschlecht und Charakter“ mit dem „freiwilligen“ Tode. Dr. Alfred Haag.

# SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

VERANTWORTLICHE REDAKTION DIESER RUBRIK: PROF. DR. W. GUYER, RORSCHACH

## Schule und Verkehrserziehung<sup>1)</sup>

### Verkehrserziehung in der Schule

Von einem Verkehrspraktiker

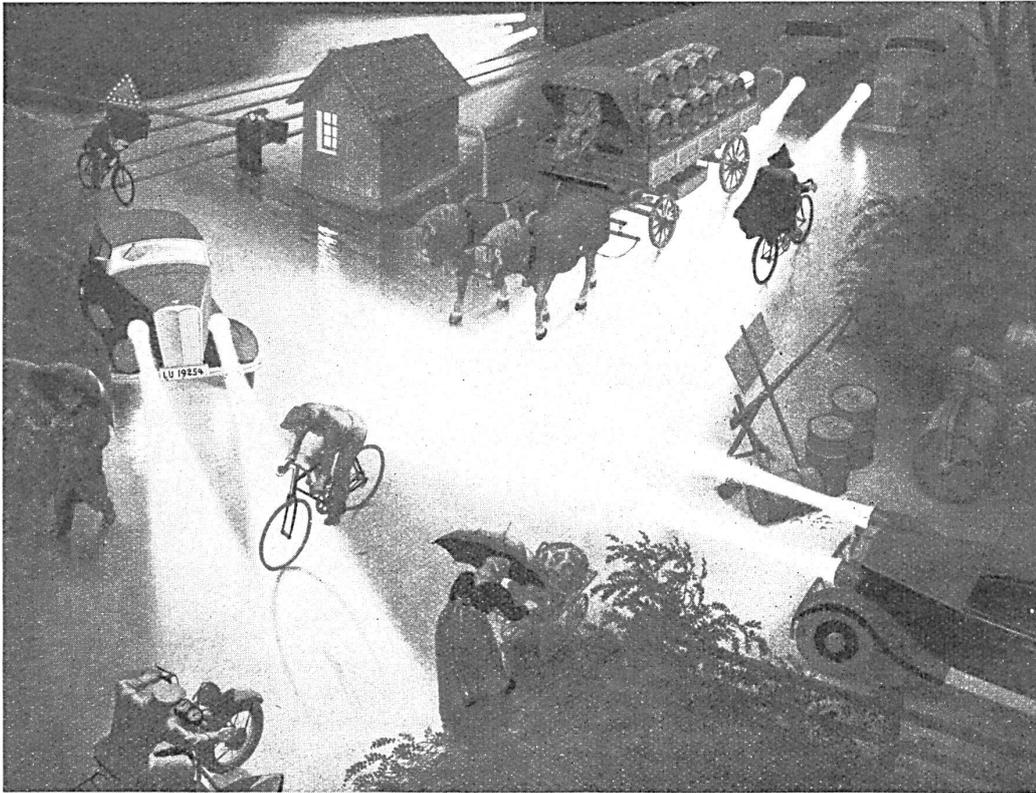
Besonders in den Städten wird versucht, die Straßenverkehrsunfälle durch eine zweckentsprechende Verkehrsregelung zu vermindern. Soll jedoch der gewünschte Erfolg eintreten, ist die Mitwirkung aller Straßenbenützer erforderlich. Sie müssen systematisch dazu erzogen werden, sich auf der Straße so zu benehmen, daß Verkehrsunfälle unterbleiben. Der Erfolg tritt nicht ein, wenn nur ein Teil der Straßenbenützer zum richtigen Verhalten erzogen und gezwungen wird. Man findet es selbstverständlich, daß die Führer der Kraftfahrzeuge unterrichtet werden und eine strenge Prüfung über ihre technischen und Regelkenntnisse ablegen müssen, während die große Masse der Fußgänger die Verkehrsregeln kaum kennt und sie nicht beachtet. Die Kenntnis der Verkehrsregeln und namentlich diejenige der Unfallursachen sind der beste Selbstschutz. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Beeinflussung eines großen Teiles der Erwachsenen deshalb mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil der gute Wille und die Einsicht oft gänzlich fehlen. Mehr denn je ist es eine Forderung der Zeit, die heranwachsende Jugend auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam zu machen. Die Kinder sind von den Fußgängern die gefährlichsten und zugleich auch die am meisten gefährdeten Straßenbenützer. Ihr unüberlegtes Verhalten ist namentlich für Führer von Fahrzeugen unberechenbar, weil den Kindern der sogenannte „Sinn für die Straße“, das heißt die Kunst, in allen Lagen stets gefühlsmäßig das Richtige zu tun, abgeht. Sache des Elternhauses ist es in erster Linie, die Kinder zum „Verkehrsstand“, also der Höflichkeit auf der Straße, zu erziehen. Rücksichtslosigkeit und Eigennützigkeit sind unhöflich und führen erwießenermaßen zu Unfällen. Das gilt für alle Straßenbenützer. Jeder einzelne muß zuvorkommend, höflich und anständig sein. Er glaube nie, die Straße sei für ihn allein da. Straßenverkehr ist ein stetes Geben und Nehmen von Höflichkeit und Anstand.

Weil leider ein großer Teil der erwachsenen Straßenbenützer nicht in der Lage ist, die Jugend zu richtigem und somit gefahrlosem Benehmen im Straßenverkehr zu erziehen, ist es Sache der Schule, einzugreifen. Davon soll nachstehend die Rede sein.

Die Redaktion der A. C. S.-Revue (Offizielles Organ des Automobil-Clubs der Schweiz) widmete kürzlich den größten Teil von Heft 10 dem Thema: „Verkehrserziehung in der Schule“. Dank des besonderen Verständnisses und Entgegenkommens der Redaktion (Herr Dr. A. Locher) sind wir in der Lage, einige der dortigen, außerordentlich instruktiven Beiträge (nebst Bildern) zu veröffentlichen. Wir möchten nicht versäumen, der Redaktion der A. C. S.-Revue unseren Dank auszusprechen und gleichzeitig auch an dieser Stelle den mannigfachen Bemühungen des A. C. S.-Clubs hinsichtlich des Verkehrsunterrichtes Worte der Anerkennung zu widmen. *Herausgeber und Redaktion.*

Die Erteilung des Verkehrsunterrichtes in der Schule hat den Zweck, durch Belehrung der Jugend Verkehrsunfälle zu vermeiden. Durch diesen Unterricht soll überdies erreicht werden, daß der einzelne sich richtig in den Straßenverkehr einordnet, um das Menschenleben zu schützen und um die reibungslosere Abwicklung des Straßenverkehrs fördern zu helfen. Es wäre aber falsch, den Kindern durch die krasse Schilderung schwerer Unfälle eine übertriebene Furcht vor den Gefahren der Straße einzujagen. Falsch wäre es auch, sie die Verkehrsregeln auswendig lernen zu lassen. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben des Verkehrsunterrichtes, vorwitzige Kinder oder gar kleine Verkehrspolizisten zu erziehen. Es soll erreicht werden, daß statt der Ängstlichkeit und dem ungeschickten und somit gefährlichen Benehmen, eine freudige und gewandte Unterstützung des Verkehrslebens die Jugend beseelt. Es ist wesentlich, den Unterricht möglichst anschaulich und praktisch zu gestalten. Richtiges Verhalten und das gute Beispiel der Erwachsenen ist die beste Belehrung. Der Verkehrsunterricht in der Schule muß ein methodischer Unterricht sein und nicht nur ein gelegentliches allgemeines Hinweisen auf die Gefahren des Straßenverkehrs. Einige Minuten Verkehrsunterricht vor dem täglichen Schulschluß sollten dazu verwendet werden, um die Kinder vor Unfällen zu warnen. Vorteilhaft ist es, ihnen bei diesen Anlässen nur den Gedanken einzuprägen: Wie schütze ich mich auf dem Schulweg vor Unglücksfällen? Dabei enthalte man sich allgemeiner Ausdrücke, wie: Seid vorsichtig, paßt auf, nehmt euch in acht usw., weil in diesen Ausdrücken keine positiven Belehrungen enthalten sind. Unfälle werden nur vermieden, wenn die Kinder in diesen paar Minuten planmäßig unterrichtet werden, z. B.: Überquert die Straße immer senkrecht zur Fahrbahn, beobachtet erst nach links und dann nach rechts, bleibt beim Herannahen eines Fahrzeuges stehen usw. Diese Art der Belehrung eignet sich besonders für ländliche Gegenden. In den Städten jedoch, wo die Verhältnisse im Straßenverkehr, schon mit Rücksicht auf die größere Dichtigkeit der Fahrzeuge, schwieriger sind und sich zahlreiche Unfälle ereignen, wirkt neben dieser Belehrungsart ein regelrechter Verkehrsunterricht durchgreifender.

In den meisten Ländern Europas ist der Verkehrsunterricht als Pflichtfach im Schulplan aufgenommen. In Amerika hat man bisher von einem allgemeinen Verkehrsunterricht abgesehen. Zum Schutze der Kinder wurden jedoch besondere Organisationen geschaffen, in denen sowohl Erwachsene als auch geeignete Schüler tätig sind. Die Lehrerschaft führt die Oberaufsicht über die Sicherheitsorgane und bildet sie aus. Es werden z. B. vor Schulbeginn und -schluß alle gefährlichen Straßenstellen in der Nähe der Schule mit sogenannten „Schülersicherheitsposten“ besetzt. Diesen Organen liegt die Aufgabe ob, die kleineren und ängstlicheren Kinder sicher über die Fahrbahn zu geleiten. Sie haben nebstdem die Pflicht, darauf zu achten, daß sich die Kinder ihrer Schule entsprechend den Belehrungen der Lehrer im Stadtver-



Die Gefahren der Straße bei Nacht



Die Gefahren der Straße im Winter

kehr verhalten. Man ging sogar soweit, besondere Abzeichen für tüchtige Hilfsorgane zu schaffen, um so das Interesse und den Ehrgeiz der Kinder anzuspornen. Gerade weil auch in unseren Verhältnissen die Schulhäuser oft mitten in den Städten und im Verkehrszentrum liegen, empfiehlt es sich, Versuche nach amerikanischem Muster durchzuführen. Um den Verkehrsunterricht richtig erteilen zu können, ist es vorerst notwendig, daß die Lehrerschaft ausgebildet wird, was in besonderen Kursen erreicht werden kann. Will man vom klassenweisen Unterricht absehen, könnten einzelne dazu befähigte Lehrkräfte den schulhausweisen Verkehrsunterricht übernehmen. Der klassenweise Unterricht hat den großen Vorteil, daß der Kontakt zwischen Lehrkraft und Kind weit besser vorhanden ist als beim Massenunterricht. Die Eigenart des Kindes bedingt oft eine besondere Art und Weise der Beeinflussung und Belehrung. Abgesehen davon läßt sich der Verkehrsunterricht bei etwelcher Geschicklichkeit klassenweise in verschiedene Schulfächer einflechten, ohne daß der Unterricht gestört wird. Es seien erwähnt der Schreibunterricht, der Aufsatz, das Zeichnen und das Turnen. Die abgebildeten Skizzen sollen darauf verweisen, mit wie einfachen Hilfsmitteln man auskommen kann, um auch die kleineren Schüler auszubilden.

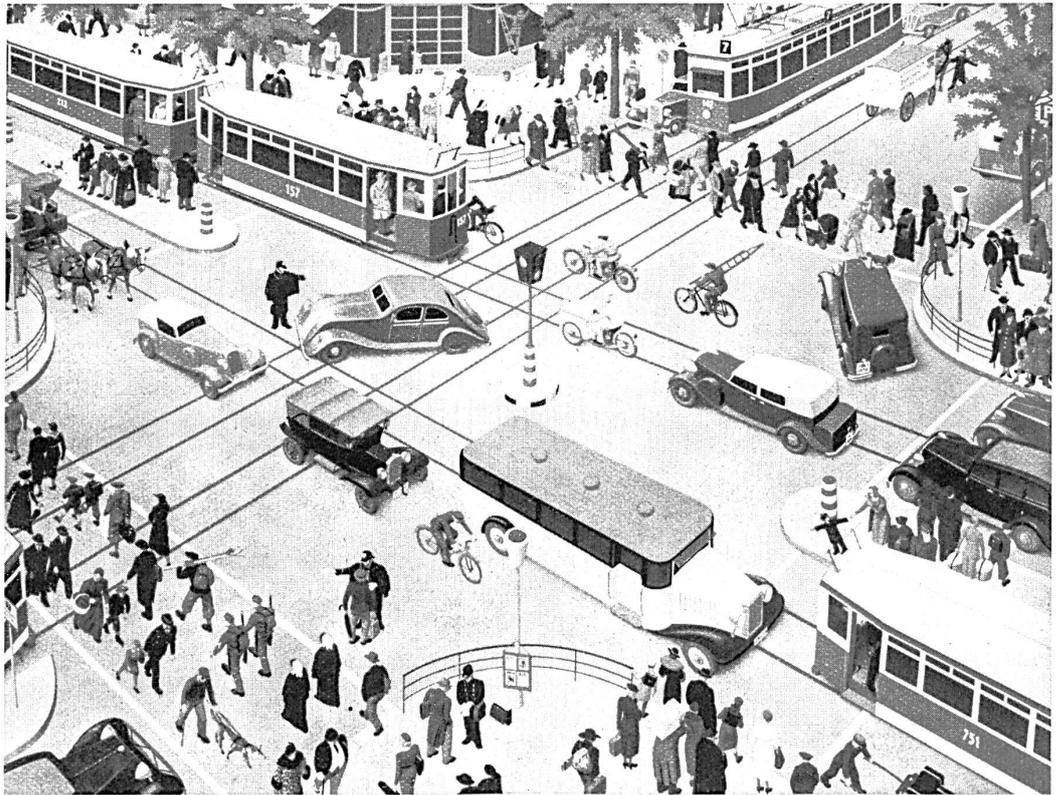
Die Hauptsache ist, daß unverzüglich die mit der Verkehrszunahme einhergehende Steigerung der Verkehrsunfälle durch eindrucksvolle Belehrungen und Aufklärung in den Schulen gemindert wird. Es ist nach einigen Versuchen un schwer, die für unsere Verhältnisse zweckentsprechende Unterrichtsmethode herauszufinden.

Die Verkehrsunfälle haben bekanntlich ver-

schiedene Ursachen. Sie sind entweder auf höhere Gewalt, fehlerhaftes Funktionieren der Maschine oder auf Menschenschuld zurückzuführen. Die beiden ersten Ursachen können nicht beeinflusst werden; sie fallen daher für die Belehrungen in der Schule aus. Mindestens 80 % aller Verunglückten wurden durch eigenes Verschulden durch das Opfer eines Verkehrsunfalles. Diese Tatsache erfordert die Erziehung zu strengster Selbstzucht. Wenn man sich auf der Fahrbahn bewegt, ist äußerste Konzentration grundlegend. Auge und Ohr, überhaupt das gesamte Denken, gehören dem Verkehr. Es ist deshalb beispielsweise unverantwortlich, Kinder mit mehreren oder schwer im Gedächtnis zu behaltenden Aufträgen weite Wege laufen zu lassen oder durch gefährvolle Strecken im Stadtverkehr zu schicken. Die meisten Kinder werden aus dem Bestreben heraus, nichts falsch zu besorgen, mehr an ihre Aufgabe als an die Gefahren der Straßen denken. So laufen sie oft blindlings ins Unglück. Warum mehrere Aufträge nicht auf einen Zettel schreiben? Das Kind soll in der Schule dazu erzogen werden, dies im Bedarfsfalle von seinen Auftraggebern, auch wenn es sich um die Eltern handelt, zu erbitten.

Alles was die Aufmerksamkeit ablenken kann, muß mindestens an gefährlichen Stellen vermieden werden, z. B. Unterhaltungen, Lesen, Spielen usw. Bei den Belehrungen soll immer wieder auffolgende drei Sätze aufmerksam gemacht werden: Augen u. Ohren auf! Denkt nur an sicheres Vorwärtskommen! Haltet euch nicht unnützlich auf der Fahrbahn oder an andern gefährlichen Orten auf!

Kinder verunfallen oft aus Unkenntnis der Verkehrsverhältnisse. Es ist

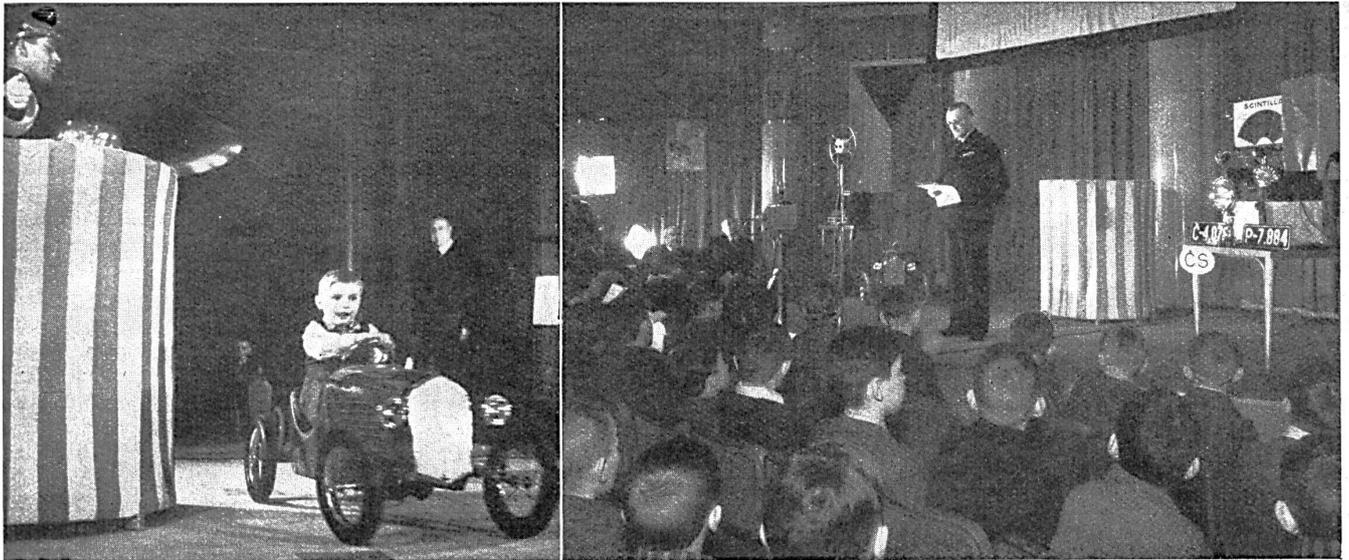


Der geordnete Verkehr in der Stadt



Die Gefahren der Straße auf dem Lande





Wie der A. C. S. so widmet auch der Automobil-Club der Tschechoslowakei dem Verkehrsunterricht in der Schule sein besonderes Augenmerk

Monaten des Jahres 1934 wurde eine interkantonale Kommission von Schulmännern bestellt, die den Auftrag erhielt, die Grundlagen für Verkehrs-Schulwandbilder auszuarbeiten. In dieser Kommission waren der A.C.S. und die Versicherungen durch ihre Abgeordneten vertreten.

So sind innert Jahresfrist durch die beiden Kunstmaler Laubi und Eugen Hartung fünf ganz prächtige Schulwandbilder für den Verkehrsunterricht ausgeführt worden. Die Bilder zeigen: 1. Den ungeordneten Verkehr in der Stadt. 2. Den geordneten Verkehr in der Stadt. 3. Die Gefahren des Verkehrs bei Nacht. 4. Die Gefahren im Winter. 5. Die Gefahren auf dem Lande. Die Bilder wurden von der Kommission einstimmig, sowohl in pädagogischer als in künstlerischer Hinsicht, als mustergültig bezeichnet (Originalgröße zirka 80×100 cm).

Zur Erleichterung des Gebrauches in den Schulen wird den Bildern ein 16seitiger Kommentar beigegeben. An Hand dieser Erläuterungen kann sich der Lehrer rasch orientieren, was bei der Besprechung dieser Bilder besonders betont und vertieft werden muß.

Weil die meisten Gemeinden zurzeit stark unter der Krise leiden und ganz besonders beim Schulwesen einsparen müssen, bestand die große Gefahr, daß die Wandbilder nicht in genügender Zahl in unseren Schulen verbreitet würden. Es war daher für den A.C.S. eine ehrenvolle Pflicht, dieses hervorragende Lehrmittel in weitestgehendem Maße zu unterstützen. Der A.C.S. freut sich mit der Lehrerschaft, daß wieder ein wertvolles Lehrmittel, man darf ruhig sagen, für den Verkehrsunterricht erfunden und geschaffen worden ist.

Wir zeigen aus dem Kommentar das Bild: „Ungeordneter Verkehr“ (s. Abbildung dazu):

- Zu 1: Der Radfahrer fährt völlig aufgeschlossen hinter dem Lastauto, er benützt es als Windfänger. Er wird an der Rückwand aufprallen.
- Zu 2: Das Lastauto wird stoppen, der linke Richtungszeiger ist bereits aufgestellt. Die Zufahrt in die Hauptstraße wird aber durch die beiden Tramwagen abgesperrt. Tram Nr. 7 bewegt sich bereits gegen das Lastauto (fallender Mann!), das Lastauto wird einen Meter rückwärts fahren. (Achtung vor rückwärtsfahrenden Fahrzeugen!)
- Zu 3: Der Knabe auf dem Faß (blinder Passagier) wird durch den Stopp des Lastautos vom Fasse geschleudert.
- Zu 4: Ein leichsinniger Fuhrmann! An einer solch gefährlichen Straßenkreuzung darf man nicht vorfahren. Das Fuhrwerk gehört hinter den Radfahrer.

- Zu 5: Noch ein triftiger Grund für den Stopp des Lastautos. Das Mädchen, das den Hund einfangen will, ändert plötzlich seine Gehrichtung. (Sehr gefährlich, weil der Fahrzeuglenker getäuscht und überrascht wird!)
- Zu 6: Die Mutter des Kindes überquert die Fahrbahn ganz falsch (diagonal, statt im rechten Winkel); sie sollte auf dem Fußgängersteig beim fallenden Herrn warten, nach Abfahrt der Tramwagen den rechten Winkel auslaufen.
- Zu 7: Der dicke Herr läuft richtig auf der rechten Seite des Fußgängersteiges.
- Zu 8: Die Mutter entsetzt sich mit Recht über ihre Kinder, die auf der Fahrbahn spielen.
- Zu 9: Die beiden Buben benehmen sich richtig. Vor dem Betreten der Fahrbahn: Erst Augen links! So wird bis zur Mitte der Fahrbahn marschiert. Dann: Augen rechts!
- Zu 10: Der Mann übertritt ein Verbot: Auf dem Fahrrad dürfen keine Fahrzeuge nachgeschleppt werden! Knabe wie bei 3!
- Zu 11: Der Bauerschlag verdeckt die Sicht auf die Nebenstraße; deshalb Warnung: Vorsicht. (Sehr gefährliche Stellen!)
- Zu 12: Der Bäckerjunge hat die Warnung übersehen, er betritt die Fahrbahn, ohne nach links zu schauen, überrascht durch sein plötzliches Erscheinen den Autolenker und gerät in die größte Gefahr.
- Zu 13: Das Ehepaar wartet beschaulich auf dem Fußgängersteig und beobachtet die Entwicklung des Verkehrs; schon beim nächsten Schritt werden die beiden um die Ecke der Holzwand spähen.
- Zu 14: Der Schulbub denkt nicht an die Regel: Erst Augen links, dann Augen rechts! In seiner Eile wird er vom Tram 7 überrascht.
- Zu 15: Tram Nr. 1 entfernt sich von der Bildmitte.
- Zu 16: Tram Nr. 7 Fahrtrichtung gegen die Bildmitte.
- Zu 17: Der Mann ist falsch vom fahrenden Tram abgesprungen. Regel: Beim Aussteigen linke Hand am linken Griff! Nie von fahrenden Wagen abspringen!

Die nachfolgenden Befehlssätze sollen von den Schülern nach der Bildbetrachtung gebildet werden:

Benütze die Fahrbahn nie als Spielplatz! Überquere die Fahrbahn immer auf dem kürzesten Wege! Beim Überqueren der Fahrbahn gilt: Erst Augen links, dann Augen rechts! Fahre nie als blinder Passagier auf einem Fahrzeug! Während der Fahrt nicht abspringen! Radfahrer dürfen nie zu dicht hinter Fahrzeugen aufschließen! Ändere nie plötzlich deine Gehrichtung! Beobachte die Entwicklung des Verkehrsstromes! Beachte die Richtungszeiger der Fahrzeuge usw.!

## Wie der tschechische Automobil-Klub seinen Verkehrsunterricht durchführt

Von dem Bestreben geleitet, die Kurve der Verkehrsunfälle, deren Opfer sehr häufig die Kinder sind, in absteigende Bewegung zu bringen, hat der A.C. der Tschechoslowakei in seinem Clubgebäude in Prag ein Unternehmen ins Leben gerufen, dem sicherlich der erwartete Erfolg beschieden sein wird. In einem besondern Unterricht, dem „Sicherheitsunterricht“, werden die Kinder mit den hauptsächlichsten Verkehrsregeln vertraut gemacht, sie lernen die Verkehrssignale richtig auffassen und verstehen, man lenkt ihre Aufmerksamkeit auf die Situationen, aus denen heraus Verkehrsunfälle entstehen und führt ihnen in einem Film die Folgen unrichtigen Verhaltens auf der Straße vor Augen.

Jede Unterrichtsstunde wird von einem Experten geleitet, der in kürzester, einfachster und für die Kinder leicht verständlicher Form die wichtigsten Verkehrsregeln darlegt, von deren Beobachtung die Sicherheit auf der Straße abhängt. Darüber hinaus können die Kinder selbst ihre Ideen entwickeln und Fragen an den Verkehrspolizisten richten, der beim Unterricht ständig zugegen ist. Sie erhalten dadurch Fühlung mit ihrem „Schutz-

engel“, sie nähern sich ihm und lernen begreifen, daß der Polizist keineswegs der gestrenge Mann ist, der sie auf Schritt und Tritt kontrolliert, sondern ihr Freund, an den sie sich immer vertrauensvoll und ohne Angst wenden dürfen.

Am Schluß einer jeden Lektion steht die Vorführung des Films „Achtung auf jeden Schritt“ und eine Art Gelübde der Kinder, inskünftig den Verkehrsvorschriften gewissenhaft nachzuleben, kaltes Blut in allen kritischen Lagen zu bewahren und den jüngern Kameraden, welche sich den Gefahren der Straße noch nicht bewußt sind, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Sämtlichen Kindern, welche den Verkehrsunterricht besuchen, wird hernach ein Führerschein überreicht, der sie darauf verpflichtet, sich, wenn sie einmal groß sind, als rücksichtsvolle und anständige Automobilisten zu benehmen. Den kleinen Teilnehmern an den Verkehrsunterrichtsstunden steht zudem die Möglichkeit offen, ihre automobilistischen Talente spielen zu lassen. Auf Miniaturautomobilen fahren sie, vom Verkehrspolizisten liebevoll überwacht, im Saal umher. Es liegt Systematik in diesem Sicherheitsunterricht des tschechischen A.C., der die jungen Fußgänger mit den Automobilisten in die gleiche gemeinsame Front eingliedern will. Sowohl die pädagogischen Experten wie auch die Organisatoren selbst messen diesen Verkehrsstunden große Bedeutung bei.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. W. Schohaus

## Schweizerische Umschau

Die Arbeitsgemeinschaft Zürcher Gymnasiallehrer veranstaltet im Sommer 1935 zwei Ferienarbeitsgemeinschaften unter Leitung von *Elsa Gindler* und *Heinrich Jacoby*, und zwar vom 1. bis 20. Juli und vom 22. Juli bis 17. August. Tägliche Arbeitszeit drei bis vier Stunden. Chiavari ist Schnellzugstation an der Strecke Genua-Pisa-Rom. Reiseermäßigung auf der Schweizer Bahn 30%, auf der italienischen Bahn 50%. Honorar für die erste Arbeitsgemeinschaft 85 Fr., für die zweite 105 Fr. Anmeldungen sind möglichst sofort zu richten an Fräulein Margret Locher, Waldmannstraße 12, Zürich I, die auch alle Anfragen beantwortet.

Der IX. Sommerkurs für Psychologie der Stiftung Lucerna findet vom 22. bis 26. Juli in Luzern statt. Die Vorlesungen betreffen das Thema „*Individuum und Staat*“, und zwar werden sprechen Prof. Dr. E. Böhler-Zollikon, Prof. Dr. William Rappard-Genf und Prof. Dr. jur. D. Schindler-Zollikon. Die Vorlesungen finden wieder im Großratssaal des Regierungsgebäudes statt. Die Einschreibegebühr beträgt 15 Fr., für Studierende und stellenlose Lehrer 5 Fr. Anfragen werden erledigt durch das Kursaktuariat, Dr. M. Simmen, Hitzlisbergstraße 8, Luzern (Tel. 22.313).

Schwimmkurse des Schweizerischen Turnlehrervereins sind angezeigt für die Zeit vom 23. bis 29. Juli in St. Gallen und vom 29. Juli bis 2. August in Bern. Leitung A. Boppart und Frau Dr. Simonet. Anmeldeformulare sind zu beziehen durch Herrn Sekundarlehrer *Fritz Vögeli*, Langnau i. E.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache stellte nunmehr die Unterstützungsberechtigung aus den Reinerträgen der Kartenverkäufe fest. Unterstützungsberechtigt können sein: Geistesschwache, die in einer Schulanstalt für Erziehung Geistesschwacher versorgt werden sollen; geistesschwache Kinder, die durch Krankheit oder Gebrechen behindert sind; geistesschwache Kinder und Jugendliche, denen in besonderer Form zur Kräftigung oder Fortbildung verholfen werden soll; mindererbefähigte bedürftige erwachsene Geistesschwache. Gesuche sind zu richten an Herrn Direktor *H. Plüer*, Regensberg (Zürich).

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat, der Minderheit der eingesetzten Schriftenkommission folgend, beschlossen, die *Keller-Schrift* in den Zürcher Schulen durchzuführen zu lassen, weil er u. a. überzeugt sei, daß die Hulligerschrift nicht die Schrift sei, die die Schulentlassenen im praktischen Leben nötig haben.

Der Schweizerische Schulfunk versendet seinen Jahresbericht 1934. Es hörten schätzungsweise 1934 gegen 2350 Klassen mit rund 55 000 Schülern die speziellen Schulfunk-Sendungen der drei Landessender.

**Albert Senn**, der langjährige treue Mitarbeiter *Fritz Wartenweilers*, früher Lehrer am Landerziehungsheim Hof Oberkirch und an der Odenwaldschule, starb Mitte Mai nach langem schweren Kranksein in St. Gallen. Was er für die Volksbildungsarbeit, insbesondere für die jungen Männer, bei uns geleistet hat, das wird hoffentlich später noch einem größeren Kreise gezeigt werden.

Die Stiftung Lucerna hat an die Baukosten von Fritz Wartenweilers Volksbildungsheim auf dem „*Herzberg*“ bei Aarau einen Betrag von 3000 Fr. gespendet. – Das wichtige Volksbildungswerk nähert sich seiner Verwirklichung. Im Interesse der weitem Finanzierung des Projektes haben die „Freunde Schweiz. Volksbildungsheime“ einen „Aufruf“ erscheinen lassen, der die Vorgeschichte, die Bedeutung und den Finanzierungsplan dieses Volksbildungsheimes ausführlich darstellt. Der Aufruf kann von Werner Ammann in Meilen bezogen werden. Etwa 100 prominente Schweizer haben ihn mitunterzeichnet. Wir möchten auch in diesem Heft allen Freunden echt schweizerischer Volksbildung nahe legen, dieses Werkes durch Spenden zu gedenken. Einzahlungen auf Postcheckkonto III 5685. Ernst Frautschi, Turbach bei Gstaad.

### Ferienkurse von „Freizeit und Bildung“.

Die Vereinigung „Freizeit und Bildung“ veranstaltet in den Sommerferien eine Reihe von Wochenkursen über wesentliche Fragen unserer Zeit und Probleme der persönlichen Lebensführung:

13. bis 21. Juli in Hasleberg am Brünig: *Zeichnen und Malen*. Das Arbeiten vor der Natur, Komponieren, Bildbetrachtung. Leitung: Ernst Wehrli, Kunstmaler, Zürich.

21. bis 28. Juli ebenfalls am Brünig: *Wie kann ein neues Gemeinschaftsleben entstehen?* In Freundschaft und Ehe, Beruf und Freizeit, im künstlerischen und religiösen Leben. Dr. Hugo Debrunner, psychologischer Berater, Zürich.

28. Juli bis 4. August in Brienz: *Lebens- und Erziehungsfragen des Kleinkindes*; mit Anregung zur Herstellung von naturhaftem und künstlerischem Spielzeug. Frau Gertrud Debrunner und Frl. M. Schenker.